

Beschl.-Nr. 2011-01-14/03

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 18.01.2011

Der Studierendenrat (SR) der Universität Bremen hat in seiner sechsten Sitzung am **14. Januar 2011** folgenden

Präsidium
des Studierendenrats

Beschluss

gefasst:

Sebastian Vogt
Henrik Schimmler
Moritz Ewert

Der AstA soll organisatorisch und finanziell die Gründung eines von der Studierendenschaft herausgegebenen Campusmagazins ermöglichen.

c/o AstA der Uni Bremen
Bibliotheksstraße 3
28359 Bremen

Das Campusmagazin soll die studentische Öffentlichkeit an der Universität Bremen fördern. Es soll die Studierenden über hochschulpolitische, soziale und kulturelle Ereignisse und Entwicklungen in der Studierendenschaft, der studentischen Selbstverwaltung, der Universität und ihrem Umfeld informieren. Das Campusmagazin soll die Meinungsbildung der Studierenden durch Berichterstattung, Stellungnahmen und Kritik fördern.

Telefon: 0421-218-2511
Fax: 0421-218-2514
Email: sr@uni-bremen.de
Internet: www.sr.uni-bremen.de

Das Campusmagazin sieht sich den Leitsätzen der überparteilichen, objektiven und ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet, die stets möglichst viele Sichtweisen auf den Gegenstand der Berichterstattung zulässt. Kommentare, Glossen, Satiren oder ähnliches, welche explizit die subjektive Meinung des Autors wiedergeben, sind davon ausgenommen und in üblicher Weise kenntlich zu machen.

Inhalte, die diskriminierend wirken aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Identität, Alter, Behinderung oder Religionszugehörigkeit sind untersagt.

Aufbau und Struktur des Campusmagazins

Herausgeberin des Campusmagazins ist die Studierendenschaft der Universität Bremen, vertreten durch den Studierendenrat. Die Autonomie der Redaktion bei der Auswahl und Bearbeitung der redaktionellen Inhalte ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Aufgabe des Studierendenrates ist lediglich, den qualitativen Anspruch und die für Studierende inhaltliche Relevanz der gesamten Themenauswahl zu wahren.

Die Redaktion des Campusmagazins besteht aus allen Interessierten und konstituiert sich selbständig. Das Redaktionskollektiv bestimmt aus seiner Mitte heraus zwei KoordinatorInnen, darunter mindestens eine Frau, die vom Studierendenrat begründet abgelehnt werden können. Es steht der Redaktion frei, sich Regeln für die Organisation sämtlicher Arbeitsabläufe zu geben. Ebenso steht es ihr frei, sich Leitlinien für ihre Arbeit zu geben, die über die in diesem Beschluss verabschiedeten Vorgaben hinausreichen. Diese müssen vom Studierendenrat genehmigt werden.

Erscheinungsweise

Das Campusmagazin erscheint idealerweise mit einer Print- und einer Online-Ausgabe. Aufgabe der Redaktion ist insbesondere die Erstellung einer in der Vorlesungszeit regelmäßig erscheinenden Campuszeitung. Darüber hinaus ist die Redaktion für die Erstellung und den Betrieb eines Internetauftritts verantwortlich.

Vergütung der Redaktion

Alle an der Erstellung der Inhalte Beteiligten können vom AStA in angemessener Form dafür vergütet werden.

Finanzierung des Campusmagazins

Das Campusmagazin erhält im Haushaltsplan des AStA einen eigenen Haushaltsposten mit ausreichendem Anschlag zugewiesen, über dessen Verausgabung die Redaktion selbstständig verfügt. Die/Der FinanzreferentIn des AStA ist nur berechtigt, die Ausgaben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit hin zu überprüfen.

Beschlüsse zum Campusmagazin

Alle Beschlüsse zum Campusmagazin fasst der Studierendenrat mit absoluter Mehrheit.